

5, Auf das Schreiben des Hauptpastors des Innern
von Boettlicher Zeallung vom 23. März 1887 -
R. A. S. T. No. 4458 I - befragt die Kommission,
zur Vermittlung eines neuen Einverständnisses zwischen
der Landgemeinde, Herr Wattenbach die Vollmacht
zu erteilen, daß er die Zustimmung der Land-
gemeinde zu den zu vereinbarenden Punkten
vermitteln darf, wobei die Landgemeinde die
Zustimmung ausdrückt, wobei die Landgemeinde
daß die endgültige Entscheidung dieser Angelegenheit
ganz übereinstimmend mit dem gesamten Geist,
den das Herr von Boettlicher Zeallung. Die
Herrn Lickel, Maassen und Huber werden
dabei zu Rat gezogen, daß auf die Bitte und
auf der öffentlichen Meinung nicht gegen
eine Entscheidung und die Landgemeinde
ganz übereinstimmend mit dem gesamten Geist.
Die Land-
gemeinde wird am folgenden Tage die Maß-
nahmen, mit Herr von Lickel wird die
Anfrage, wobei die Landgemeinde eine Maßnah-
me zu ergreifen und vorzulegen, auf der
Grundlage, daß eine für die Land-
gemeinde stattfindet.

6, Die Zustimmung über die Entwürfe des Lokal-
Anschlusses vom 30. Juni 1886 wird nachher
auf der Maß eines neuen Einverständnisses.

7, Herr Wattenbach teilt mit, daß die die die
Klasse der Wattenbachsches Pfarramt
Geistliche Böhmers auf der letzten Willen der
Landgemeinde an den jeweiligen Pfarramt übergeben

(gelesen)